

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirk 222 - Südwest***Organisationseinheit:*

Dezernat I

0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

13.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.04.2023

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 222 – Südwest werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	12.100,00 €
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.128,10 €
3. Ortsbüchereien	600,00 €
4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	4.300,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	900,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2023 im Stadtbezirk 222 - Südwest unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Kirchstraße	Neubau einer Querungshilfe (DS 22-19325) (ist bereits beauftragt; wird im 2. Quartal 2023 umgesetzt) nicht beitragspflichtig	12.000 €
2.	Westerbergstraße	Ecke Turmstraße: einseitige Bordabsenkung herstellen und Bordsteinkanten erneuern (DS 22-19803-01) nicht beitragspflichtig	10.000 €
3.	Obere Dorfstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 4 A: ca. 35 m² bit. Befestigung aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen beitragspflichtig*	4.000 €

4.	Lindenbergstraße	Gehweg Hs.-Nr. 34 - 36: ca. 75 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen, ca. 65 m Hochbord 12/15/25 und ca. 50 m Tiefbord 8/20 liefern und setzen beitragspflichtig*	16.000 €
5.	Landeshuter Weg	Gehweg Große Grubestraße bis Lerchengasse: ca. 70 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen, nicht beitragspflichtig	6.000 €
6.	Lerchengasse	Gehweg vor Hs.-Nr. 8 - 12: ca. 85 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen beitragspflichtig*	9.000 €
7.	Thiedestraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 4 - 8: ca. 120 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen, nicht beitragspflichtig	10.000 €
8.	Liebigstraße/Böttger- straße 13	Gehweg: ca. 45 m² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen beitragspflichtig*	7.000 €
9.	Böttgerstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 12: ca. 95 m² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen, beitragspflichtig*	12.000 €
10.	Dieselstraße	Gehweg gegenüber Hs.-Nr. 10: ca. 90 m² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen, beitragspflichtig*	11.000 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Timmerlah:	Schaukasten	367,59 €
GS Broitzem:	Jahresplaner 1200 x 900	210,51 €
GS Rüningen:	Flexeo Regale mit Schubfächern	550,00 €

Zu 3. Ortsbüchereien:

Ortsbücherei Broitzem	Entleihungen 2022 = 931	600,00 €
-----------------------	-------------------------	----------

Etatverteilung: 500 € Sockelbetrag + Ausleihzahlen des Vorjahres.

Zu 4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhof Timmerlah: Seitentürerneuerung, da im Teilbereich abgängig	4.300,00 €
---	------------

Zu 5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhöfe Broitzem, Rüningen und Timmerlah: Anschaffung von Sitzbänken	900,00 €
---	----------

Die im Beschlusstext genannten 12.100 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter den Ziffern 2 bis 5 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Hinweis zur Grünanlagenunterhaltung:

Der Verwendungsvorschlag für die Grünanlagenunterhaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Kügler

Anlage/n:

keine